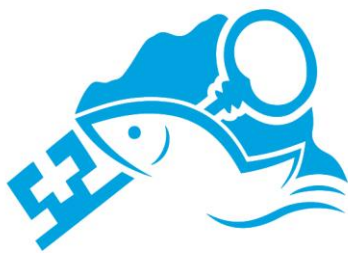


Institutionelles Schutzkonzept

im Umgang mit Schutzbefohlenen

der



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND

Kontakt:

Zentrales Pfarrbüro der Pfarrei Heiliger Petrus

Kirchgasse 1 • 66994 Dahn

Telefon: 06391/91094-0

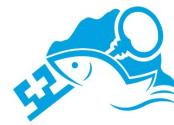
Fax: 06391/91094-29

Mail: pfarramt.dahn@bistum-speyer.de

Homepage: www.heiliger-petrus.de

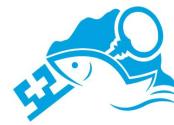
Stand:

18.03.2026



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Schutz- und Risikoanalyse	2
2. Verhaltenskodex.....	5
3. Partizipation (Beteiligung)	6
4. Stärkung der Persönlichkeit	6
5. Beschwerdemöglichkeiten	7
6. Intervention.....	7
7. Personalauswahl und Entwicklung.....	8
8. Qualitätsmanagement.....	9
9. Inkraftsetzung.....	10
10. Anhang.....	11
10.1 Verhaltenskodex der Pfarrei Heiliger Petrus.....	12
10.2 Selbstauskunftserklärung	13
10.3 Kritik- und Beschwerdeformular	14
10.4 Infoblatt Prävention bei der Sternsingeraktion.....	15
10.5 Infoblatt Prävention in der Erstkommunionvorbereitung	19
10.6 Aktuelle Ansprechpersonen in der Pfarrei und darüber hinaus.....	21
10.7 Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt.....	23



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Heiliger Petrus Dahner Felsenland

Einleitung

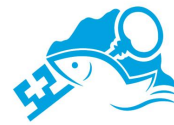
Die öffentliche Diskussion um das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene führte zur Entwicklung der Idee des Institutionellen Schutzkonzepts. In jedem öffentlichen Bereich, den Schulen, den Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe, der Kirchen, den Sportvereinen usw. sollen die Anvertrauten einen sicheren Ort vorfinden. Mit einem Institutionellen Schutzkonzept werden die Rechte der Menschen auf geistige, seelische und körperliche Unversehrtheit aktiv gewahrt.

Die Grundhaltung der Institutionellen Schutzkonzepte ist die der Wertschätzung und des Respekts gegenüber den Menschen, sowie die Beachtung und Einhaltung der Zehn Gebote (Dekalog). Durch die Erstellung eines Konzeptes mit verschiedenen Bausteinen wird eine „Kultur der Achtsamkeit“ geschaffen und gestärkt, die letztendlich jegliche Form von Gewalt verhindern soll. Die Beschäftigung mit den für jeden Bereich charakteristischen Gegebenheiten wie beispielsweise,

- den Umgang mit „Nähe und Distanz“,
- ein reflektiertes Gestalten von Machtverhältnissen,
- das Verhindern von Ausnutzen bestehender Abhängigkeiten,
- die Beteiligung insbesondere der Anvertrauten,

führen zu einem sicheren Ort.

Die katholische Kirche ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Die deutschen Bischöfe haben am 18.11.2019 in ihrer „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ deutlich unter Punkt 3 den Auftrag formuliert, Institutionelle Schutzkonzepte für die einzelnen Rechtsträger zu erstellen. Alle Bausteine solch eines Konzeptes sind „zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren“.



Institutionelle Schutzkonzepte ...

- sorgen dafür, dass die Rechte der Menschen eingehalten werden.
- helfen, dass alle Menschen sich sicher fühlen können.
- garantieren, dass man achtsam im Umgang miteinander ist.
- berücksichtigen die Bedingungen vor Ort und werden erstellt mit der Beteiligung aller.
- verhelfen dazu, dass man immer wieder dazu lernt.
- erhöhen die Aufmerksamkeit einer jeden Person gegenüber den persönlichen Grenzen des Gegenübers.

Die Qualität eines Institutionellen Schutzkonzeptes lässt sich letztendlich an der Beantwortung folgender zwei Fragen ermesen:

- Haben wir alles getan, damit eine tatmotivierte Person in unserer Institution nicht zum Täter oder zur Täterin wird, bzw. schnell entdeckt wird?
- Haben wir alles getan, damit Betroffene sich anvertrauen können?

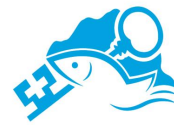
In den nachfolgenden Kapiteln wird das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei **Heiliger Petrus Dahner Felsenland** beschrieben.

1. Schutz- und Risikoanalyse

Bei der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes sind die Bedingungen vor Ort in den Blick zu nehmen. Dies geschieht mit der Erstellung einer Schutz- und Risikoanalyse. Als besonders hilfreich hat es sich erwiesen, die Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftige Erwachsenen als Experten ihrer Lebenswelt zu betrachten. Ihre Sichtweisen erweitern den Blickwinkel der Mitarbeitenden.

Doch vorab beschreiben wir die einzelnen Bereiche unserer Pfarrei:

In unserer Pfarrei gibt es Angebote für (Erstkommunion-)Kinder, Firmlinge, Messdienergruppen, KJG, Chöre, Menschen mit Beeinträchtigung, Gäste, Asylbewerber:innen und Flüchtlinge und alte Menschen.



Es finden regelmäßig Sitzungen, Konferenzen, Versammlungen und Mitarbeiter:innen-gespräche statt.

Außerdem werden verschiedene Veranstaltungen wie Katechesen, Gruppenstunden, Ausflüge, Übernachtungen, Freizeiten, Chorproben und (Einzel-)Unterricht angeboten.

Bei den Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche entstehen regelmäßig Situationen, in denen eine erwachsene Person mit einem Kind oder Jugendlichen alleine ist, wenn beispielsweise jemand zu früh gebracht oder zu spät abgeholt wird, bei gemeinsamen Autofahrten oder wenn bei Beerdigungen oder Gottesdiensten ein:e Messdiener:in alleine im Einsatz ist.

Regelmäßig werden auch ältere Gemeindemitglieder, die nicht mehr mobil sind, zu Hause oder im Seniorenwohnheim besucht und bekommen die Krankenkommunion gebracht, wobei der bzw. die Besuchende häufig mit der hilfebedürftigen Person alleine ist.

Und auch bei den regelmäßig stattfindenden Beicht- oder Einzelseelsorgegesprächen kommt es zu 1-zu-1-Situationen.

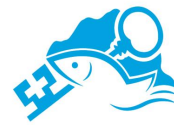
Zu unserer Pfarrei gehören auch die Kindertagesstätten St. Franziskus in Bruchweiler, St. Martin in Busenberg, St. Franziskus in Dahn und St. Michael in Schönau. Diese haben jeweils ein eigenes Schutzkonzept im Zusammenhang mit ihrer Betriebserlaubnis erstellt.

Auch die Kolpingsfamilie Dahn hat bereits ein eigenes Schutzkonzept.

Folgende Ergebnisse haben sich aus den Befragungen und Gesprächsrunden mit Beteiligten, sowie den räumlichen Begehungen ergeben:

In unserer Pfarrei gibt es Begegnungen in Kirchen, Sakristeien, Pfarrheimen, Pfarrhäusern, Pfarrbüros, Gesprächszimmern, Konferenzräumen, Beichtzimmern und –stühlen, Büchereien, Kleiderkammern, privaten Wohnräumen und PKWs, Trauerhallen, Seniorenwohnheimen, auf Friedhöfen, unterwegs, in Freizeitunterkünften, an Ausflugszielen und online in Chatrooms, in verschiedenen Messengern und in den sozialen Medien (Facebook, Instagram).

Die Kinder und Jugendlichen, die an den Gesprächsrunden teilgenommen haben, thematisierten vor allem Inhalte aus dem Bereich „Nähe und Distanz“.



So haben sie geäußert, dass sie es im Allgemeinen nicht mögen, wenn sie geküsst werden oder wenn sie jemand am Rücken streichelt oder am Kopf tätschelt. Außerdem empfinden sie es als unangenehm, wenn ihnen jemand nachschaut.

Immer wieder erleben Kinder und Jugendliche im Alltag, dass sie auf unangenehme Art und Weise mit anderen körperlich in Berührung kommen. So kommt es beispielsweise bei den in Gruppenstunden und auf Freizeiten gerne gespielten Interaktionsspielen auch immer wieder zu Berührungen, die manchen Kindern und Jugendlichen unangenehm sind.

Im Gespräch stellten die Heranwachsenden jedoch auch fest, dass es Situationen gibt, in denen ihnen Zuwendungen und Berührungen auch gut tun: Beispielsweise wenn sie getröstet werden und sie jemand Bekanntes über den Kopf streichelt, jemand Vertrautes ein Kind auf den Schoß nimmt oder sie Kontakt mit ihrer Freundin oder ihrem Freund haben.

Wichtig ist dabei, wie sich die Beteiligten in der jeweiligen Situation fühlen und dass niemand zu etwas gezwungen wird, was er oder sie nicht möchte.

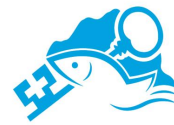
So ist beispielsweise auch die Teilnahme an Interaktionsspielen und anderen Angeboten stets freiwillig. Niemand muss an einer Aktion teilnehmen, wenn er oder sie das nicht möchte.

Die Kinder und Jugendlichen wissen, dass sie zu jeder Zeit das Recht haben, „Stopp!“ zu sagen und dass ein „Ich möchte das nicht!“ von jedem akzeptiert werden muss, ohne dass dies in irgendeiner Form negative Konsequenzen haben darf.

Jeder Person, die eine solche Ablehnung äußert, wird dennoch mit Respekt begegnet und ein „Nein!“ soll nicht zur Ausgrenzung führen, sondern zu einem noch vorsichtigeren Umgang miteinander.

Sollte es dennoch dazu kommen, dass sich jemand unangenehm behandelt fühlt, sind den Kindern und Jugendlichen Ansprechpersonen bekannt, an die sie sich wenden können:

So nannten die Kinder und Jugendliche zunächst die Option, dass sie in einer solchen Situation mit Gleichaltrigen aus der Gruppe oder ihrem Freundeskreis sprechen und sich von ihnen Unterstützung holen können. Ebenso wissen sie, dass sie sich jederzeit ihren Eltern und Familienangehörigen anvertrauen oder sich an die jeweilige Gruppenleitung wenden können.



Im Gespräch über mögliche Anlaufstellen wurde deutlich, dass diese für die Kinder und Jugendliche stark davon abhängen, wo sie die unangenehme Situation wahrnehmen. Tendenziell sehen sie mögliche Anlaufstellen in ihrem direkten Umfeld und in der Gruppierung, in der sie die Situation erlebt haben.

Dennoch ist es uns wichtig, dass diese Thematik in unserer Pfarrei beispielsweise bei Freizeiten angesprochen wird und auch außenstehende Personen (z.B. auch das staatliche Jugendtelefon, Tel. 116 111) als mögliche Ansprechpersonen benannt werden, sodass jeder die Möglichkeit hat, sich Unterstützung zu holen, falls dies gruppenintern nicht möglich sein sollte.

Außerdem haben wir versucht, die bestehenden Risikofaktoren von Einzelsituationen zu analysieren und daraus die folgenden entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet:

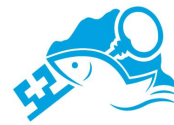
So sehen wir bei Einzelsituationen die Option, dass – insofern dies möglich ist – die Tür offenbleibt, damit der Raum jederzeit von anderen Personen eingesehen werden kann.

Und auch für die (Erst- oder Firm-)Beichte wählen wir bewusst Gebäude oder Gelände, in denen es möglich ist, das Sakrament der Versöhnung in einsehbaren Räumen, aber dennoch im geschützten Rahmen zu empfangen.

2. Verhaltenskodex

In unserer Pfarrei sind für uns die folgenden Verhaltensweisen verbindlich:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Pfarrei ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der Menschen nehme ich wahr und ernst.



- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren und (sexualisierter) Gewalt.
- Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus, bin aufmerksam dafür, wenn Abhängigkeiten entstehen und werde aktiv.
- Ich übe keinerlei psychische, physische, sexualisierte oder ökonomische Gewalt aus.

Diesen Verhaltenskodex erhalten alle Haupt- und Ehrenamtlichen durch die Mitarbeitenden des zentralen Pfarrbüros, die das unterschriebene Dokument in der Akte ablegen.

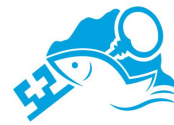
3. Partizipation (Beteiligung)

In unserer Pfarrei besteht für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich über die gewählten Jugendvertreter:innen im Pfarreirat einzubringen.

Außerdem haben sie auch innerhalb ihrer Gruppen die Möglichkeit zur Partizipation.

4. Stärkung der Persönlichkeit

Uns ist es wichtig, die Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Selbstverständlich haben alle das Recht auf individuelle Grenzsetzung und wird jeder und jedem das Recht gewährt, im Sinne von Choice (der Wahl), Voice (die Stimme zu erheben) und Exit (ein „Nein“ jederzeit sagen zu können), die persönliche Entwicklung in Selbstbestimmung zu leben.



5. Beschwerdemöglichkeiten

Für jede Person in unserer Pfarrei gibt es die Möglichkeit, sich zu beschweren. Anlass für Beschwerden können fehlerhafte Abläufe sein oder dass sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Auch soll über die Beschwerde eine erlebte persönliche Grenzüberschreitung öffentlich werden können. Schon geringe Beschwerdeanlässe werden wertschätzend entgegen genommen.

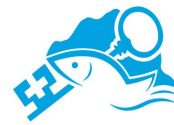
Für die Pfarrei ist eine positiv gelebte Fehlerkultur maßgeblich. Wir wollen aus den Fehlern für die Zukunft zur eigenen Verbesserung lernen.

Beschwerden nimmt jede:r entgegen und leitet sie an die Präventionskräfte (Kontaktdaten siehe Anhang) weiter. Auch anonyme Beschwerden werden bearbeitet. Sie können über den Kummerkasten auf der Homepage der Pfarrei oder (mithilfe des anhängenden Beschwerdeformulars) über die Briefkästen des zentralen Pfarrbüros in Dahn und der Außenstellen in Bruchweiler und Fischbach eingereicht werden.

Jede Beschwerde wird in das Team der Präventionskräfte eingebracht und bearbeitet, soweit nicht schon vor Ort eine Lösung gefunden wurde. Der bzw. die Beschwerdeführer:in hat das Anrecht auf Anhörung und eine adäquate Rückmeldung. Die eingegangenen Beschwerden werden schriftlich dokumentiert. Einmal im Jahr werden die Beschwerden ausgewertet, um sich zu verbessern.

6. Intervention

Bei einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt ist jede:r Mitarbeiter:in verpflichtet zu handeln. Vertraut sich eine betroffene Person direkt an, ist ihr Glauben zu schenken und ihre Äußerungen sind zunächst ernst zu nehmen. Es gilt Ruhe zu bewahren. Ein Verfallen in hektische Betriebsamkeit hilft nicht. Die Wünsche der betroffenen Person, wie mit der Mitteilung umzugehen ist, sind zu erfragen. Gleichzeitig sollte ihr mitgeteilt werden, was weiter geschieht.



Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft außerhalb der Pfarrei, so sollte sich die bzw. der Mitarbeiter:in schnellstmöglich eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ einer Fachberatungsstelle holen. Die Vorgesetzten werden über die Kontaktaufnahme informiert und nehmen gegebenenfalls an der Beratung teil.

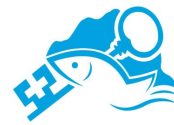
Richtet sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt ausgehend von einer mitarbeitenden Person der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung den leitenden Pfarrer zu informieren. Er gibt die Meldung dann an eine der unabhängigen Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt weiter. Gleichzeitig ist auch Kontakt aufzunehmen mit dem Rechtsamt (intervention@bistum-speyer.de). Diese zuständigen Stellen können auch direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung richtet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze zu beachten:

Der Schutz von Betroffenen ist sofort zu gewährleisten. Ein weiterer Kontakt mit der bzw. dem Verdächtigen ist zu vermeiden. Die Mitarbeiter:innen der Pfarrei haben keinen Aufklärungsauftrag. Dies obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Befragungen von Betroffenen und Beschuldigten sind zu unterlassen. Wenn Betroffene von sich aus Äußerungen tätigen, sind diese zu protokollieren. Die betroffene Person emotional zu unterstützen und fachliche Hilfe zu vermitteln, sind die Aufgaben einer Begleitung. Insgesamt ist es auch empfehlenswert, dass sich alle Mitarbeiter:innen (wie insgesamt die Pfarrei) fachlich beraten lassen.

7. Personalauswahl und Entwicklung

Die Leitung hat Sorge dafür zu tragen, dass die Mitarbeiter:innen fachlich und persönlich für ihre Aufgaben geeignet sind. Schon bei Bewerbungsgesprächen soll die Thematik des Institutionellen Schutzkonzeptes seinen Raum bekommen. Bei Einstellung einer neuen Mitarbeiterin oder eines neuen Mitarbeiters ist ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Dieses wird zur Einsichtnahme im Ordinariat vorgelegt. Des Weiteren unterzeichnet die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eine Selbstauskunftserklärung. Darin bekennt sie / er sich



zu der Verpflichtung, im Falle von strafrechtlicher Ermittlung gegen die eigene Person seine:n Arbeitgeber:in unverzüglich darüber zu informieren.

Weitere Instrumente in der Personalentwicklung sind regelmäßige Mitarbeiter:innen-Gespräche und Jahresgespräche bei denen auch das Institutionelle Schutzkonzept seinen Platz erhält. In diesen Rückmeldegesprächen wird insbesondere der adäquate Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert. In den regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen wird Bezug auf die Themen Schutz und Prävention genommen. Die Leitung sorgt für eine Besprechungskultur, bei der schon geringe Verletzungen der persönlichen Grenzen eines Jeden ohne Angst angesprochen werden können. Diese „Fehler“ können korrigiert werden.

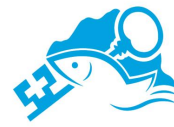
Alle Haupt- und Ehrenamtlichen müssen die Basisschulung Prävention durchlaufen und die Teilnahmebescheinigung im Pfarrbüro vorlegen. Die Mitarbeitenden des Pfarrbüros dokumentieren dies und erinnern regelmäßig an die Auffrischung.

8. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept ist eine Art Gütesiegel für die Pfarrei und unterliegt ebenso wie jede Einrichtung einem stetigen Wandel. Daher wird es spätestens nach den nächsten Pfarrgremienwahlen einer Prüfung unterzogen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass sich einige Veränderungen ergeben haben. Ebenso ist es notwendig alle Risikofaktoren im Zuge dieser Prüfung neu zu bewerten und gewonnene Schutzfaktoren in das Konzept aufzunehmen.

Nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept im Zuge der nachhaltigen Aufarbeitung auch einer intensiven Überprüfung unterzogen. Ebenso wird verfahren, wenn ein größerer Teil des Pastoralteams oder der Präventionskräfte wechselt, sich große strukturelle Veränderungen ergeben oder die Zielgruppe sich verändert.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird spätestens im Jahre 2031 auf seine Gültigkeit überprüft. Es ist öffentlich einsehbar unter www.Heiliger-Petrus.de.

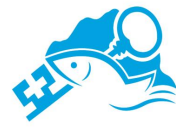


9. Inkraftsetzung

Diesem Institutionellen Schutzkonzept hat der Pfarreirat unserer Pfarrei am 25.02.2025 zugestimmt.

Dahn, im März 2025

Thomas Becker
(Leitender Pfarrer)

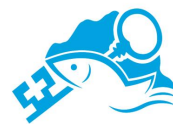


10. Anhang

Im folgenden Anhang finden sich wichtige Formulare und Informationsblätter, die je nach Bedarf ergänzt, erweitert und aktualisiert werden können.

Insbesondere handelt es sich um:

1. Verhaltenskodex der Pfarrei Heiliger Petrus
2. Selbstauskunftserklärung
3. Kritik- und Beschwerdeformular
4. Infoblatt Prävention bei der Sternsingeraktion
5. Infoblatt Prävention in der Erstkommunionvorbereitung
6. Aktuelle Ansprechpersonen in der Pfarrei und darüber hinaus
7. Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt



10.1 Verhaltenskodex der Pfarrei Heiliger Petrus



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND

Verhaltenskodex

In unserer Pfarrei sind für uns die folgenden Verhaltensweisen verbindlich:

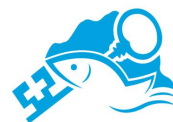
- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Pfarrei ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der Menschen nehme ich wahr und ernst.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus, bin aufmerksam dafür, wenn Abhängigkeiten entstehen und werde aktiv.
- Ich übe keinerlei psychische, physische, sexualisierte oder ökonomische Gewalt aus.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Verhaltensweisen an.

Ich verpflichte mich dazu, sie bei meiner Tätigkeit in der Pfarrei umzusetzen und anzuwenden.

Ort, Datum

Unterschrift



10.2 Selbstauskunftserklärung



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 3 Absatz 1.2.

der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und
schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Pfarrei Heiliger Petrus Dahn

Tätigkeit

Rechtsträger

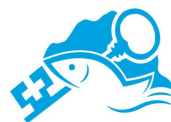
versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter
Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren
gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird,
verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner
Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die in § 72a SGB VIII genannten Straftaten wie beispielsweise § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen; § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses; § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern; § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger; § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen; § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen etc.



10.3 Kritik- und Beschwerdeformular



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Kritik- und Beschwerdeformular

Ich möchte folgende(s) Anliegen / Beschwerde / Kritik mitteilen:

Bitte tragen Sie hier ein, worum es geht. Abgabe schriftlich oder per Mail an das zentrale Pfarrbüro oder eine der Außenstellen oder an die benannten Ansprechpersonen. Kontakt siehe Homepage: www.heiliger-petrus.de

Beschwerde entgegengenommen am:

von:

bearbeitet am:

durch:

Lösung

Rückmeldung an Beschwerdeführer:in erfolgt?

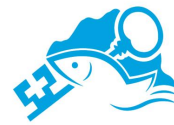
☐ Ja, am:

durch:

☐ Nein, weil

Datum:

Unterschrift:



10.4 Infoblatt Prävention bei der Sternsingeraktion

Version 1: Du-Form



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Infoblatt **Prävention bei der Sternsingeraktion**



Liebe Begleiterin / lieber Begleiter,

mit diesem Infoblatt möchten wir dir ein paar Tipps und Ideen mit auf den Weg geben, damit das Sternsingen dir und den Kindern und Jugendlichen, mit denen du unterwegs bist, möglichst viel Freude bringt.

Triff gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für den Ablauf der Hausbesuche und wie ihr mit Einladungen in Wohnungen und Häuser umgeht. Wenn sich jemand damit nicht wohlfühlt, lehne die Einladung freundlich ab.

Achte darauf, dass kein Kind überfordert ist.

Sollte sich ein Kind in deiner Gruppe nicht wohlfühlen, biete ihm an, dass es die Gruppe wechseln kann.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Plane Zeit und Orte für einen Toilettengang mit ein. Kläre vorher mit den Kindern, ob sie dabei Unterstützung beim Ab- und Anlegen der Gewänder oder der Winterkleidung brauchen und besprich ggf. mit ihnen, wer diese Unterstützung geben soll.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden. Lehne daher Fotowünsche von fremden Personen freundlich ab.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten darüber informiert sein.

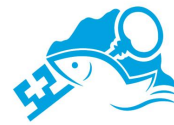
Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Wichtig ist auch, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben.

Hast du die Telefonnummer der Verantwortlichen in deiner Gemeinde?

Weißt du, wen du bei Problemen erreichen kannst?

Hast du die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder deiner Gruppe?



Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich beim Sternsingen wohl fühlen. Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen können Sie vorab mit deiner Gruppe vereinbaren. Hält sich jemand nicht daran, sprechen Sie das konkrete Fehlverhalten an und stellen Sie klar, dass dies unpassend ist. Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, holen Sie sich Hilfe, z. B. bei der Ansprechperson deiner Gemeinde.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Sollten Sie rund um die Sternsingeraktion den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

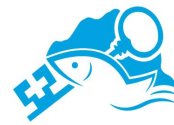
- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht übereilt und eigenmächtig.
- Hören Sie dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeigen Sie, dass Sie ihm oder ihr glauben. Versprechen Sie jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprechen Sie nach Möglichkeit mit dem / der Verantwortlichen in deiner Gemeinde oder holen Sie professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suchen Sie auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Wir hoffen, dass Sie nun gut gerüstet sind für den gemeinsamen Tag mit den Kindern und Jugendlichen!

Beim Sternsingen wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Spaß und Freude!¹

STERN
SINGEN
ABER ✨
SICHER

¹ Anregungen nach einer Vorlage des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“



Version 2: Sie-Form



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Infoblatt **Prävention bei der Sternsingeraktion**



Liebe Begleiterin / lieber Begleiter,

mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen ein paar Tipps und Ideen mit auf den Weg geben, damit das Sternsingen Ihnen und den Kindern und Jugendlichen, mit denen Sie unterwegs sind, möglichst viel Freude bringt.

Treffen Sie gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für den Ablauf der Hausbesuche und wie ihr mit Einladungen in Wohnungen und Häuser umgeht. Wenn sich jemand damit nicht wohlfühlt, lehnen Sie die Einladung freundlich ab.

Achten Sie darauf, dass kein Kind überfordert ist.

Sollte sich ein Kind in Ihrer Gruppe nicht wohlfühlen, bieten Sie ihm an, dass es die Gruppe wechseln kann.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Planen Sie Zeit und Orte für einen Toilettengang mit ein. Klären Sie vorher mit den Kindern, ob sie dabei Unterstützung beim Ab- und Anlegen der Gewänder oder der Winterkleidung brauchen und besprechen ggf. mit ihnen, wer diese Unterstützung geben soll.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden. Lehnen Sie daher Fotowünsche von fremden Personen freundlich ab.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten darüber informiert sein.

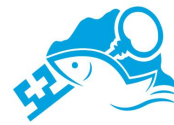
Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Wichtig ist auch, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben.

Haben Sie die Telefonnummer der Verantwortlichen in Ihrer Gemeinde?

Wissen Sie, wen Sie bei Problemen erreichen können?

Haben Sie die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder Ihrer Gruppe?



Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich beim Sternsingen wohl fühlen. Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen können Sie vorab mit deiner Gruppe vereinbaren. Hält sich jemand nicht daran, sprechen Sie das konkrete Fehlverhalten an und stellen Sie klar, dass dies unpassend ist. Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, holen Sie sich Hilfe, z. B. bei der Ansprechperson deiner Gemeinde.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Sollten Sie rund um die Sternsingeraktion den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

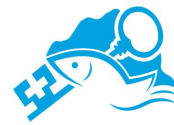
- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht übereilt und eigenmächtig.
- Hören Sie dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeigen Sie, dass Sie ihm oder ihr glauben. Versprechen Sie jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprechen Sie nach Möglichkeit mit dem / der Verantwortlichen in deiner Gemeinde oder holen Sie professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suchen Sie auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Wir hoffen, dass Sie nun gut gerüstet sind für den gemeinsamen Tag mit den Kindern und Jugendlichen!

Beim Sternsingen wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Spaß und Freude!¹

STERN
SINGEN
ABER *
SICHER

¹ Anregungen nach einer Vorlage des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“



10.5 Infoblatt Prävention in der Erstkommunionvorbereitung



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND

Infoblatt

Prävention in der Erstkommunionvorbereitung

Liebe Unterstützerin / lieber Unterstützer in der Erstkommunionvorbereitung,

mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen ein paar Tipps und Ideen mit auf den Weg geben, damit Ihr Engagement in der Erstkommunionvorbereitung Ihnen und den Kindern möglichst viel Freude bringt.

Treffen Sie gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für Regeln, die euch als Gruppe wichtig sind und an die ihr euch alle halten wollt.

Besprechen Sie mit Kindern, für die im Freundeskreis ein Kosename gebräuchlich ist, mit welchem Namen sie von Ihnen und von der Gruppe angesprochen werden möchten.

Ermutigen Sie Kinder dazu, sich auch mit eigenen Erfahrungen und mit der Äußerung von eigenen Gedanken und Gefühlen an den Katechesen zu beteiligen – aber zwingen Sie niemals ein Kind dazu, sich vor der Gruppe äußern zu müssen!

Achten Sie darauf, dass kein Kind überfordert ist.

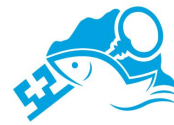
Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollen darüber informiert und einverstanden sein.

Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Es ist wichtig, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben.

- Haben Sie die Telefonnummer der Verantwortlichen in der Pfarrei?
- Wissen Sie, wen Sie bei Problemen erreichen können?
- Haben Sie die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder Ihrer Gruppe?

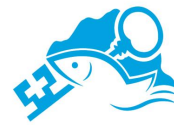


Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Sollten Sie rund um Ihre Mitarbeit in der Erstkommunionvorbereitung den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht übereilt und eigenmächtig.
- Hören Sie dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeigen Sie, dass Sie ihm oder ihr glauben. Versprechen Sie jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprechen Sie nach Möglichkeit mit dem / der Verantwortlichen in Ihrer Pfarrei oder holen Sie sich professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suchen Sie sich auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Wir hoffen, dass Sie nun für die gemeinsame Zeit mit den Kommunionkindern gut gerüstet sind, und wünschen Ihnen viel Erfolg, Spaß und Freude!

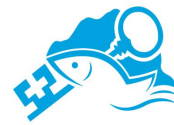


10.6 Aktuelle Ansprechpersonen in der Pfarrei und darüber hinaus

Wenn man sexualisierte Gewalt erfährt oder wahrnimmt oder sich einem jemand anvertraut, sollte man damit nicht alleine bleiben.

Die folgenden Personen unterstützen in solchen Situationen gerne:

- **In der Pfarrei Heiliger Petrus Dahn**
 - **Präventionskräfte der Pfarrei**
 - Pfarrer Joachim Voss (Kooperator der Pfarrei)
Telefon: 0151 – 14 87 99 07
E-Mail: joachim.voss@bistum-speyer.de
 - Natascha Annika Beck
Telefon: 06391 - 77 68 33
E-Mail: beck.natascha@gmx.de
 - Elisabeth Farbacher
Dorfstraße 39
76891 Bruchweiler
Telefon: 06394 – 99 31 29
 - David Müller
Telefon: 0172 - 64 34 594
E-Mail: davidmueller2911@gmail.com
 - **Pastoralteam**
 - Pfarrer Thomas Becker (Leitender Pfarrer)
Telefon: 06391 - 910 94 0
E-Mail: thomas.becker@bistum-speyer.de
 - Pfarrer Alban Meißner (Kooperator)
Telefon: 06391 - 910 04 0
E-Mail: alban.meissner@bistum-speyer.de
 - Pfarrer Joachim Voss (Kooperator)
Kontakt Daten: siehe oben
 - Gemeindereferentin Barbara Zickgraf
Telefon: 06391 - 910 94 16
E-Mail: barbara.zickgraf@bistum-speyer.de



- **Im Bistum Speyer**

- **Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums**

- Heike Jockisch
Walter Becker
Telefon: 06232 – 102 545
E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de

- **Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat**

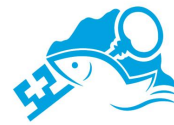
- Hanna Wachter
Telefon: 06232 - 102 196 oder 0151 - 14 88 80 076
E-Mail: intervention@bistum-speyer.de

- **Lotsensystem des Unabhängigen Betroffenenbeirats**

- Telefon: 0151 - 44 66 80 58
E-Mail: betroffenenbeirat-speyer@gmx.de

- **Außenstehende Personen**

- Nummer gegen Kummer: 116 111
 - Telefonseelsorge: 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222
 - Kinderschutzdienst / Caritas-Zentrum Pirmasens: 06331 - 27 40 41
 - Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 - 22 555 30
 - Psychologische Soforthilfe: 0800 - 000 95 54



10.7 Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt

Das ist zu tun, wenn...

Grundsätzlich gilt immer: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

... du einen Missbrauch vermutest oder etwas Irritierendes beobachtet hast:

- Dokumentieren: Schreibe auf, was du wann beobachtet hast!
- Nimm deine Wahrnehmungen ernst!
- Konfrontiere Opfer bzw. Täter nicht mit deinen Beobachtungen!
- Führe nicht auf eigene Faust Ermittlungen durch!

- Besprich dich mit einer Person deines Vertrauens!
- Teile deine Vermutungen mit einer der Ansprechpersonen der Pfarrei!
- Erkenne deine eigenen Grenzen und hole dir bei Bedarf selbst Hilfe!

... sich dir jemand anvertraut:

- Zuhören und Glauben schenken: „Gut, dass du dich mir anvertraust!“
- Der betroffenen Person versichern: „Es ist nicht deine Schuld!“
- Akzeptieren, wenn die betroffene Person nicht mehr erzählen möchte!
- Nicht versprechen, dass du das Erzählte als Geheimnis bewahrst, sondern mitteilen, dass du dir selbst auch Rat und Hilfe holen musst.

- Eigene Grenzen erkennen: Nicht selbst „therapieren“ und auch nicht selbst „ermitteln“!
- Wende dich an die Ansprechpersonen deiner Pfarrei oder an andere Stellen!

... du Zeuge / Zeugin einer verbalen oder körperlichen Grenzverletzung wirst:

- Aktiv werden! Nicht wegschauen!
- Den Vorfall und das weitere Vorgehen im Team besprechen, je nach Schwere der Grenzverletzung bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informieren!
- Die Ansprechperson der Pfarre informieren!
- Erkenne deine eigenen Grenzen und hole dir bei Bedarf selbst Hilfe!



Für alle Fälle einer begründeten Vermutung auf Missbrauch oder einer erfolgten verbalen oder körperlichen Übergrifflichkeit durch haupt-, neben- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter: innen ist die unabhängige Ansprechperson (Heike Jockisch & Walter Becker, 06232-102545, ansprechperson@bistum-speyer.de) und die Interventionsstelle des Bistums (Hanna Wachter, 06232-102196, intervention@bistum-speyer.de) zu informieren.

Alle Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden dann von dort getroffen.